

## Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Gummersbach hat in seiner Sitzung am 14.07.2010 den Jahresabschluss der Stadtwerke für die Bereiche *Wasser, Wärme, Bäder, Parken*, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang sowie den von der Betriebsleitung unterschriebenen Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2009 festgestellt und die Betriebsleitung entlastet.

Er hat in gleicher Sitzung beschlossen:

- Der Verlust in Höhe von EURO 1.056.694,12 wird auf neue Rechnung vorgetragen und durch den Haushalt der Stadt ausgeglichen.

Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) NRW erteilte folgenden abschließenden Vermerk:

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Stadtwerke Gummersbach - Bereich Wasser, Wärme, Bäder, Parken -. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2009 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHPG Dr. Harzem & Partner KG, Gummersbach, bedient. Diese hat mit Datum vom 31.05.2010 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Stadtwerke Gummersbach - Bereich Wasser, Wärme, Bäder, Parken - für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen in der Eigenbetriebsverordnung für Nordrhein-Westfalen und der Betriebsatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und gemäß § 106 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit gültigen Fassung und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen vom 3. März 1981, zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2005 (GV.NRW. S. 274) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die

Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Herne, den 16.08.2010

Gemeindeprüfungsanstalt NRW

i. A. Wilma Wiegand

Der Jahresabschluss und Lagebericht der Stadtwerke Gummersbach für das Wirtschaftsjahr 2009 können bis zur Feststellung des nächsten Jahresabschlusses während der Dienstzeiten (montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr) in den Diensträumen der Stadtwerke Gummersbach, Fröbelstraße 1, eingesehen werden.

Der vorstehende Prüfungsvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW vom 16.08.2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gummersbach, den 18.08.2010

Frank Helmenstein, Bürgermeister

Thome, Betriebsleiter